

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2019

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 23.05.2019

| | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Bau- und Umweltausschuss | 11.06.2019 |
| 2. Haupt- und Finanzausschuss | 19.06.2019 |
| 3. Gemeindevertretung | 27.06.2019 |

Vorbereitender Beschluss zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz

Anlage(n):

- (1) Regelmäßige Unterhaltsleistungen des Bauhofs für die Sportanlage
- (2) finanzielle Stellungnahme des FD Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Egelsbach eröffnet gegenüber der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. folgende Angebote im Rahmen der laufenden Vertragsverhandlungen mit dem Ziel einen Pachtvertrag über das Sportgelände am Berliner Platz abzuschließen:

1. Die Jahrespacht für das Sportgelände beträgt 12.000,00 Euro
2. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. erhält für die ihrerseits zu erbringenden Unterhaltsleistungen (Anlage 1) einen Jahresbetrag von 72.000,00 Euro
3. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. erhält eine Jahrespauschale von 28.000,00 Euro als Vorschuss für Reparaturfremdvergaben und Investitionsmaßnahmen.
4. Die Jahrespacht wird als Zuschuss von 12.000,00 Euro wieder zur Verfügung gestellt.
5. Startlaufzeit des Vertrages: 3 Jahre mit jeweils Verlängerung um ein weiteres Jahr wenn nicht einer der beiden Vertragspartner kündigt.
6. Kündigungsfristen: 1 Jahr zum jeweiligen 31.12.
7. Sonderkündigungsrechte sollen eingeräumt werden, sofern unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die es dem Pächter oder dem Verpächter unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles nicht möglich machen, die sich aus dem Pachtvertrag ergebenden Regelungen/Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Entwurf des Pachtvertrages wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen:

Zu 1.:

Die Aufsichtsbehörden fordern regelmäßig eine spürbare Jahrespacht.

Zu 2.:

Der Bauhof hat in den vergangenen Jahren durchschnittlich Arbeitsleistungen im Wert von 72.000,00 Euro für die in der Anlage gelisteten Leistungen erbracht. Es besteht Absicht, dass der Bauhof künftig bislang fremdvergebene Grünflächenpflegearbeiten wieder übernimmt, sodass sich Kostenneutralität ergeben würde.

Zu 3.:

Durchschnittliche Ausgaben der Gemeinde Egelsbach für fremdvergebene Reparaturaufträge/Kleininvestitionen/Investitionen lassen sich guten Gewissens nicht ermitteln. Die Beträge sind jährlich sehr unterschiedlich. Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. soll deshalb in Form eines Vorschusses jährlich 28.000,00 Euro für diese Maßnahmen erhalten. Entsprechende Verwendungsnachweise werden dann vertraglich erforderlich werden. Überzahlte Gelder müssen gegebenenfalls rückerstattet bzw. für größere Investitionen wird die Gemeindevertretung im Einzelfall und jeweils für den entsprechenden Haushalt darüber entscheiden, ob weitere Mittel bereitgestellt werden oder nicht.

Zu 4.:

Die Jahrespacht wird als Zuschuss wieder zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Die Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. befürwortet eine Startlaufzeit von 3 Jahren mit jeweils eingeräumter Verlängerungsmöglichkeit, sofern nicht einer der beiden Vertragspartner kündigt.

Zu 6.:

Um allen Beteiligten Zeit zur Reaktion zu geben, soll die Kündigungsfrist 1 Jahr zum jeweiligen 31.12. betragen.

Zu 7.:

Sonderkündigungsrechte sollen vereinbart werden, insbesondere um der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. als Verein einen Ausstieg aus dem Vertrag zu ermöglichen, wenn sich die Gegebenheiten unvorhergesehen ändern, z. B. ein neuer Vorstand nicht gefunden werden kann, der Verein handlungsunfähig ist, Sportarten nicht mehr ausgeübt werden, etc.

Der Entwurf des Pachtvertrages wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 21.05.2019 zugestimmt.